

Standards von Schulsozialarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG JSA) ist der Zusammenschluss der Trägergruppen der freien Wohlfahrtspflege im Feld der Jugendsozialarbeit.¹

Die vorliegenden Standards wurden durch den Arbeitskreis Schulsozialarbeit erarbeitet und 2023 angepasst.

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit setzt sich aus den Fachreferent*innen der Landesverbände sowie weiteren Fachkräften der Schulsozialarbeit aus den Mitgliedsverbänden zusammen und tagt mindestens dreimal jährlich. Der Arbeitskreis dient dem fachlichen Austausch zu Weiterentwicklungsbedarfen sowie der Erarbeitung von fachpolitischen Positionierungen. Zudem werden bei Bedarf Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg verfasst und herausgegeben sowie Fachveranstaltungen organisiert oder Projekte initiiert. Unterstützt wird der AK Schulsozialarbeit durch eine*n Bildungsreferent*in der LAG JSA.

Die vorliegenden Standards zeigen das Verständnis der Mitgliedsverbände der LAG Jugendsozialarbeit für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit auf.

Sie beschreiben das Profil der Schulsozialarbeit, stellen ihr Handlungskonzept und die erbrachten Leistungen dar. Es werden konzeptionelle Merkmale und notwendige Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Schulsozialarbeit benannt.²

Die Wissenschaft bescheinigt der Schulsozialarbeit bundesweit einen Imagewechsel hin zu einem Qualitätsmerkmal von guter Schule. In Baden-Württemberg ist die Schulsozialarbeit ebenfalls ein Erfolgsmodell. Land und Kommunen stellen die kontinuierliche Umsetzung von Schulsozialarbeit in einer geteilten Förderung sicher und flankieren diese mittels mit der Landesförderung einhergehenden Vorgaben.

Um der Zuschreibung eines Qualitätsmerkmals gerecht zu werden, benötigt es zusätzlich zur Implementierung von Schulsozialarbeit im Schulbetrieb, eine Absicherung durch fachliche Standards.

1. Auftrag und Ziele

Schulsozialarbeit ist ein auf Dauer angelegtes, professionelles Angebot der Jugendhilfe, welcher von sozialpädagogischen Fachkräften im Schulalltag aller Schularten erbracht wird. Sie verfolgt folgende Ziele:

¹ Folgende Trägergruppen sind Mitglied der LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg: AWO Bezirksverband Württemberg e.V., AWO Bezirksverband Baden e.V., Diakonie Baden, Diakonie Württemberg, Internationaler Bund, Katholische Jugendsozialarbeit und Der Paritätische Baden-Württemberg.

² Diese Standards richten sich einerseits zur Selbstvergewisserung an Verbände und Träger der Schulsozialarbeit und andererseits an kommunale und schulische Kooperationspartner*innen zur Information.

- Im Sinne von § 1 SGB VIII versteht Schulsozialarbeit ihren Auftrag darin, die individuelle und soziale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen einer Schule zu fördern, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und zum Abbau und zur Vermeidung von Benachteiligungen beizutragen. Schulsozialarbeit ist somit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, wie er im § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg verankert ist.
- Als Form der Jugendsozialarbeit, niedergelegt in den §§ 13 und 13a SGB VIII und § 15 LKJHG BW, zielt Schulsozialarbeit insbesondere auf die gelingende schulische, berufliche und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen ab, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind.

2. Arbeitsformen und Methoden

Um ihre Ziele zu erreichen, setzt Schulsozialarbeit bedarfsgerecht folgende Arbeitsformen und Methoden in analoger und digitaler Form um, wobei je nach Bedarf weitere Schwerpunkte gesetzt werden:

- Individuelle (Erst-)Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention, z.B.
 - bei familiären Konflikten und Beziehungsproblemen, Gewalterfahrungen und Mobbing sowie zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen
 - bei Schulverweigerung
 - bei Problemen in der beruflichen Orientierung
 - und bei Konflikten zwischen jungen Menschen und Lehrer*innen

Akute psychische Krisen und selbstverletzendes Verhalten nehmen unter jungen Menschen nachweislich zu. Schulsozialarbeit arbeitet nicht therapeutisch, kann aber als erste Anlaufstelle dienen und ggf. an geeignete Beratungsstellen weiter vermitteln.

Im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitens richtet sich das Handeln insbesondere an junge Menschen und in diesem Zusammenhang an ihre Eltern und Familien, Lehrer*innen sowie weitere am Schulleben beteiligte Personen.

- Arbeit mit Schulklassen sowie gruppenbezogene Angebote, z.B.
 - themenorientierte Gruppenarbeit, u.a. zur Förderung sozialer Kompetenzen, Gewalt- und Suchtprävention
 - Diversitäts- und gendersensible sowie diskriminierungskritische Angebote
 - Politische Bildung und Demokratieerziehung
 - Projekte zur Berufsorientierung
 - Initiierung und Begleitung von Streitschlichter- und Mentor*innengruppen
- Mitwirkung an der Gestaltung von Schule als Lebensort, z.B.
 - die Mitgestaltung der „Schulkultur“
 - die Beteiligung an Prozessen der inneren Schulentwicklung und in innerschulischen Gremien
 - Mitwirkung an der Entwicklung des pädagogischen Konzepts von Ganztagesangeboten
- Aktives Mitgestalten von sozialräumlichen Zusammenhängen
 - Generieren von Kenntnissen über die Sozialstruktur, sozialräumliche Ressourcen und die Lebensbedingungen von jungen Menschen in und außerhalb von Schule
 - Mitwirkung an der Öffnung der Schule ins Gemeinwesen
 - Nutzung sozialräumlicher Ressourcen mit punktueller Präsenz im Sozialraum
 - Systematischer Einbezug des Sozialraums

- Auf- und Ausbau der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie weiterer außerschulischer Kooperationen

3. Fachliche Prinzipien

Schulsozialarbeit basiert auf einer vertrauensvollen, empathischen und tragfähigen Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Zentral für die professionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit sind die folgenden Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:**
Es obliegt den jungen Menschen, ob und in welchem Umfang sie die Angebote der Schulsozialarbeit nutzen. Die Fachkräfte handeln dabei im Auftrag der jungen Menschen und nicht im Auftrag der Lehrkräfte, der Schulleitung oder sonstiger Akteure an der Schule.
- **Vertrauensschutz:**
Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit achten die Schweigepflicht und den Datenschutz als Basis einer gelingenden Beziehungsarbeit. Grenzen liegen in Bereichen des Kinderschutzes und den seltenen Fällen von Aussagen vor Gericht.
- **Niederschwelligkeit:**
Schulsozialarbeit achtet in der Gestaltung und Kommunikation ihrer Angebote auf eine hohe Passfähigkeit bezogen auf die Lebenswelt der jungen Menschen und berücksichtigt auch die lebensweltlichen Strukturen.
- **Transparenz:**
Schulsozialarbeit macht ihre Arbeit für alle interessierten Personen und Kooperationspartner*innen transparent. Im Rahmen des Beziehungsaufbaus mit einem jungen Menschen klärt sie über die Möglichkeiten ihrer Leistungen auf.
- **Partizipation:**
Schulsozialarbeit gestaltet die eigenen Angebote gemeinsam mit den jungen Menschen und wirkt auf eine Schulkultur hin, in welcher sich die jungen Menschen einbringen können.
- **Ganzheitlichkeit:**
Schulsozialarbeit berücksichtigt in der Begegnung mit ihren Adressat*innen deren lebensweltliche Situation und ist offen für alle damit zusammenhängenden Themen, auch wenn diese keinen schulischen Bezug haben. Sie adressiert ihre Angebote an junge Menschen und nimmt diese hierbei nicht nur in ihrer Rolle als Schüler*innen ihrer Schule wahr.
- **Gemeinwesenarbeit, Ressourcen- und Sozialraumorientierung:**
Schulsozialarbeit sieht sich, auch wenn an der Schule verortet, als Teil des Gemeinwesens. Sie wendet sich dem Sozialraum vor Ort zu, bietet sich mit großer Rollenklarheit als Kooperationspartner*in in und außerhalb von Schule an und nutzt die im Gemeinwesen bestehenden Ressourcen im Sinne der jungen Menschen, um diese zu unterstützen. Hierbei bringt sie sich mit hoher Kooperationsbereitschaft ein, achtet auf transparente Kommunikation im Rahmen des Datenschutzes, übernimmt jedoch nicht die Steuerungshoheit.
- **Diversität:**
Bei der Gestaltung ihrer Arbeit berücksichtigt die Schulsozialarbeit im besonderen Maße die Heterogenität und Vielfalt ihrer Zielgruppe u.a. bezogen auf Geschlecht,

Kultur, Religion, Migrationshintergrund, soziale Herkunft und individuelle Benachteiligungen.

- **Inklusion:**
Schulsozialarbeit erkennt junge Menschen als Expert*innen für ihre eigenen Belange an und setzt sich für ihr Recht auf Selbstbestimmung ein. Zudem setzt sie sich im Sinne der jungen Menschen für eine Ausrichtung des schulischen Systems an den Bedarfen des Individuums, für eine inklusive Bildung und für die Ausrichtung an inklusiven Werten ein.
- **Digitalisierung/Medienkompetenz:**
Fachkräfte der Schulsozialarbeit berücksichtigen in der Planung und Gestaltung ihres Angebots die digitalen Entwicklungen der Lebenswelt der jungen Menschen. Sie nutzen in ihrem Portfolio lebensweltliche Formen der Kommunikation und der Informationsvermittlung. Über digitale Formen der Arbeit werden die Kompetenzen der jungen Menschen im Umgang mit digitalen Medien geschult. Bei Bedarf entwickelt die Schulsozialarbeit explizit Angebote zur Schulung der Medienkompetenz.

4. Erforderliche Rahmenbedingungen

Personelle Rahmenbedingungen

Zentrale Voraussetzungen für die gute Qualität von Schulsozialarbeit sind

- ein Mindeststellenumfang von 50 % einer Vollzeitstelle pro Schule, um die notwendige Verlässlichkeit und Kontinuität für Beziehungsarbeit mit allen Beteiligten zu gewährleisten,
- eine angemessene personelle Ausstattung bezogen auf den Aufgabenumfang: Eine Vollzeitstelle für etwa 350 junge Menschen ist als Orientierungsgröße, welche bedarfsgerecht an die Schulart und die örtliche Situation angepasst werden muss, anzusetzen,
- die fachliche Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte: Erforderlich ist ein Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft oder ein vergleichbarer Abschluss im Bereich des Sozialwesens,
- die intensive Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung unter anderem durch die kontinuierliche Begleitung durch die Leitungskräfte des Trägers sowie Ressourcen für Supervision sowie Fort- und Weiterbildung.

Materiell-organisatorische Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit benötigt

- ein zentral gelegenes eigenes Büro,
- eine, vom IT-System der Schule losgelöste, bürotechnische Ausstattung (wie z.B. einen Drucker), welche auch die Möglichkeit für digitales Arbeiten (wie z.B. ein internettaugliches Smartphone/Laptop) sowie deren Support, Wartung und datenschutzrechtliche Absicherung umfasst,
- ein Budget für oben genannten Arbeitsformen und Methoden und
- die verlässliche Möglichkeit zur Mitbenutzung weiterer schulischer Räume.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Damit Schulsozialarbeit bei der Ausgestaltung von Schule als Lebensort und als Kooperationspartner*in im Sozialraum wirksam werden kann, ist sicherzustellen, dass

- an der Schule ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gegeben ist,
- der Träger der Schulsozialarbeit in die kommunale Schulentwicklung und in eine integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung eingebunden ist.

Erforderlich ist deshalb, dass

- die Dienst- und Fachaufsicht beim Träger der Schulsozialarbeit verankert ist,
- eine schulbezogene Konzeptentwicklung und -fortschreibung erfolgt,
- langfristig angelegte Leistungs- und Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträgern, Schule und Trägern der Schulsozialarbeit geschlossen,
- eine regelmäßige systematische Auswertung und Planung im Zusammenwirken von Trägern der Jugendhilfe, Schulen sowie Städten/Gemeinden als örtlichen Schulträgern gewährleistet ist und
- ein gemeinsames Verständnis von der Wahrnehmung des Schutzauftrags durch Schule und Schulsozialarbeit gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen gegeben ist.

Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen der Schulsozialarbeit die eigenständige Umsetzung ihrer Angebote in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und kommunaler Schulverwaltung.

Darüberhinaus stärken die freien Träger die Fachlichkeit von Schulsozialarbeit durch

- die fachliche Begleitung durch eine* einschlägig qualifizierte Fach- und/oder Leitungskraft, welche im regelmäßigen Austausch mit der Schulsozialarbeitsfachkraft sowie ggf. weiteren beteiligten Personen die fachliche Reflexion, Fallberatung und mittels gemeinsamer Evaluation die Qualität der Angebote sicherstellt,
- in Konzeptionen und Kooperationsvereinbarungen festgelegte Vorgaben zur Umsetzung der Schulsozialarbeit,
- die enge Rückbindung an ein Fachteam aus verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Qualifizierung und erweiterte Möglichkeiten rund um „Training-on-the-Job“ der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit,
- eine gute Einbindung in das lokale und regionale Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe sowie der beruflichen Bildung.

29.09.2023

Verabschiedet durch den Vorstand der LAG Jugendsozialarbeit.

Erarbeitung durch den Arbeitskreis Schulsozialarbeit LAG JSA.